



aprilia

Ein Service von APRILIA in Kooperation mit

PANNENHILFE

 **MAPFRE** | ASSISTANCE
Your life. Our world

1. Definitionen

Die nachstehend verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

APRILIA Assistance Center:

ist das rund um die Uhr besetzte APRILIA Assistance Center, das den berechtigten Personen die Assistancezusage gibt und die Hilfe organisiert.

Berechtigter:

ist der Eigentümer eines APRILIA Neufahrzeuges, der berechtigte Fahrer sowie alle berechtigten Mitreisenden bis zu der von APRILIA festgesetzten zulässigen Höchstzahl an Mitfahrern. Anhalter sind ausgeschlossen.

Veräußert der Eigentümer während der ersten 2 Jahre ab Erstzulassung/Verkauf sein Fahrzeug, ist auch der Fahrzeugneuerwerber bis zum Ablauf dieser ersten 2 Jahre ab Erstzulassung/Neukauf geschützt, wenn er im Schadenfall einen Deckungsnachweis mittels Versicherungsnachweis führen kann.

Fahrzeuge:

Gedeckt ist jedes der folgenden Neufahrzeuge, welches über das von der APRILIA autorisierte Händlernetz vertrieben wird.

- alle Aprilia Roller und Aprilia Motorräder von 50 ccm bis 125 ccm.

Leistungserbringer:

ist die MAPFRE ASSISTANCE, welche für die Erbringung der Assistanceleistungen für die Berechtigten nach den Assistance-Versicherungsbedingungen zuständig und verantwortlich ist.

Panne:

ist ein plötzliches und unvorhergesehenes Versagen des geschützten Fahrzeuges, wie der Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, das zu einem sofortigen Liegenbleiben des Fahrzeuges führt und auf einen Fall der technischen Gewährleistung für das geschützte Fahrzeuges zurückzuführen ist; gleiches gilt, wenn deshalb die Fahrt überhaupt nicht erst angetreten werden kann. Verkehrsunfall, Brandstiftung, Diebstahl und Vandalismus gelten nicht als Panne. Ereignisse wie der allgemeine Rückruf von Produkten, die turnusmäßige oder andere Wartung, Inspektionen oder Ereignisse aufgrund des Einbaus von Zubehörteilen gelten ebenfalls nicht als Panne.

Schadentag:

ist der Kalendertag, an dem sich die Panne ereignet.

Service-Netz:

ist das Netz der „APRILIA Vertragshändler“ und „Vertragsservicestationen“ für APRILIA Fahrzeuge.

2. Gegenstand des Versicherungsvertrages

2.1 MAPFRE ASSISTANCE erbringt über ihre Leistungserbringer nach einer Panne des versicherten Fahrzeuges im Rahmen der nachstehenden Bedingungen folgende Leistungen:

- Pannenhilfe (9.)
- Abschleppen (10.)
- Kurzstreckenweiterfahrt (11 .)
- Hotelunterkunft (12.)

2.2 Assistanceberechtigt sind alle neuen Fahrzeuge, die

- in der Bundesrepublik Deutschland von APRILIA verkauft und danach in der Bundesrepublik Deutschland erstmals zugelassen werden und
- die jeweils der Definition eines Fahrzeuges - wie unter 1. (Definitionen) beschrieben - entsprechen.

In die Bundesrepublik Deutschland eingeführte Grauimporte sind nicht assistanceberechtigt.

3. Geltungsbereich

Versicherungsschutz wird gewährt für Schäden in nachfolgenden Ländern: Bundesrepublik Deutschland, sowie Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Staat der Vatikanstadt, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

4. Nicht versicherte Schäden

- die durch höhere Gewalt, Kriegsgefahren, innere Unruhen, Streiks, Beschlagnahme, behördlichen Zwang, behördliche Untersagungen, Explosionen von Gegenständen sowie nukleare und radioaktive Einwirkungen entstehen,
- die durch unsachgemäße Fahrzeugbenutzung oder bei Beteiligung an Motorsportveranstaltungen und den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen,
- die durch eine Panne verursacht an der Ladung entstehen oder Einkommensverluste, die durch Unfall, Brandstiftung, Diebstahl des versicherten Fahrzeuges oder Vandalismus entstehen,
- wenn das jeweilige Fahrzeug nicht nach den Bestimmungen im Serviceheft und der Betriebsanleitung von APRILIA gewartet wurde,
- wenn das Fahrzeug durch einen unberechtigten Fahrer oder einen Fahrer ohne Fahrerlaubnis geführt wurde, die auf ein nicht von APRILIA genehmigtes oder qualitativ gleichwertiges, geprüftes und auf dem Markt zugelassenes Ersatz- oder Zubehörteil zurückzuführen sind.



aprilia

Ein Service von APRILIA in Kooperation mit

PANNENHILFE

MAPFRE | ASSISTANCE
Your life. Our world

5. Beginn und Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum der Erstzulassung des gemeldeten Fahrzeuges. Versicherungsschutz wird für die Dauer von zwei (2) Jahren gewährt.

6. Berechtigte Personen

Assistanceberechtigt ist der unter Ziffer 1. der APRILIA Assistance-Versicherungsbedingungen genannte Personenkreis.

7. Telefonnummer zum Abruf der Assistanceleistungen

Die Assistanceleistungen können beim APRILIA Assistance-Center mit der Telefonnummer in Deutschland: 0800-6738153, aus dem Ausland: + 49 (0) 89 455 60 530 abgerufen werden. Die Meldung am Telefon erfolgt als „APRILIA Assistance“.

8. Feststellen der Berechtigung / Verfahren

Der Berechtigte hat die Assistanceleistungen grundsätzlich beim APRILIA Assistance-Center anzufordern. Nach Eingang der Hilfeleistungsanforderung, die nicht später als an dem auf den Schadentag folgenden Tag erfolgen soll, stellt das APRILIA Assistance-Center anhand der nachstehenden Angaben, die dem Anfordernden über eine Information seitens APRILIA bekannt sind, fest, ob die Leistungsanforderung zu Recht erfolgt: Fahrgestellnummer; Marke; Art; Datum der Erstzulassung.

Die Assistanceleistungen können grundsätzlich nur erbracht werden, wenn die Hilfe durch das APRILIA Assistance-Center organisiert wurde und der Berechtigte den Anweisungen des APRILIA Assistance Centers Folge leistet.

9. Pannenhilfe vor Ort

Wenn das versicherte Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist, beauftragt das APRILIA Assistance-Center ein Hilfsfahrzeug zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort und übernimmt die Kosten des Einsatzes zuzüglich An- und Abfahrt sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel. Technische Maßnahmen, die im Auftrag des APRILIA Assistance-Centers vorgenommen werden, berühren die technische Gewährleistung nicht. Die in diesem Zusammenhang eingebauten Teile gelten gemäß der Gewährleistung für APRILIA Fahrzeuge als genehmigt.

Die Leistung Pannenhilfe wird grundsätzlich nur auf den dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen erbracht, abseits der Straße insoweit, als dies möglich und gesetzlich zulässig ist. Pannenhilfe wird auch erbracht bei sicherheitsrelevanten Defekten an folgenden Teilen: Richtungsanzeigern, Front- und Heckleuchten.

10. Abtransport

Wenn das versicherte Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit und eine Pannenhilfe nach Ziffer 9 erfolglos ist, beauftragt das APRILIA Assistance-Center ein Unternehmen zum Abtransport des Fahrzeuges.

Das versicherte Fahrzeug wird von dem beauftragten Unternehmen fachgerecht bis zum nächsten APRILIA Vertragshändler oder zur nächsten Service-Station transportiert. Die Kosten des Abtransportes werden in voller Höhe übernommen. Gepäck und Ladung sind von der Leistung mit umfasst.

11. Kurzstreckenweiterfahrt

Wenn das versicherte Fahrzeug aufgrund einer Panne liegen bleibt, werden die Kosten für eine Kurzstreckenweiterfahrt (inklusive Organisation) bis zu EUR 10,- pro berechtigter Person/pro Schadenfall, maximal EUR 20,- für alle berechtigten Personen pro Schadenfall, erstattet.

12. Hotelunterkunft

Wenn das geschützte Fahrzeug aufgrund einer Panne außerhalb eines Umkreises von 50 km vom Wohnort nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadentag nicht wieder in einen fahrbereiten Zustand versetzt werden kann und die berechtigten Personen übernachten müssen, besorgt das APRILIA Assistance Center allen Berechtigten eine Übernachtungsmöglichkeit.

Die von den berechtigten Personen verauslagten Übernachtungskosten werden für die Dauer des Fahrzeugausfalles bis zur Fertigstellung der Instandsetzung, längstens jedoch für 2 (zwei) Übernachtungen in einem 3-Sterne-Hotel ersetzt.

**ASSISTANCE
ZERTIFIKAT**

aprilia

**MAPFRE
ASSISTANCE**

Vom APRILIA-Händler auszufüllen!

Modell:

Fahrgestell-Nr.:

Amtl. Kennzeichen:

Name, Vorname Kunde:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Kaufdatum (TT/MM/JJJJ):

MAPFRE | ASSISTANCE

**SERVICE-CENTER
0800-6738153**

Aus dem Ausland:
+ 49 (0) 89 455 60 530

Händlerstempel/Unterschrift